

01./16 öffentliche/nichtöffentliche Sitzung des Stadtrates Wernigerode vom 11.02.2016 Beschlussauszug

Anwesend waren: 35 Stadträte lt. Anwesenheitsliste, Oberbürgermeister, 3 Dezernenten
4 Amtsleiter, 3 Ortsbürgermeister, 3 sachkundige Einwohner

Zu TOP 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellung der Beschlussfähigkeit

Nach der Begrüßung stellt der Präsident des Stadtrates die Ordnungsmäßigkeit der Einladung und die Beschlussfähigkeit mit 36 von 41 Mitgliedern des Stadtrates fest.

Öffentlicher Teil

Vorlagenbetreff: Bebauungsplanverfahren Nr. 51 "Heinrich-Heine-Resort"

hier: Neuaufstellung des Bebauungsplanes der Innenentwicklung im beschleunigten Verfahren

Beschluss

1. Der Bebauungsplan Nr. 51 „Heinrich-Heine-Resort“, Sondergebiet, das der Erholung dient/Ferienhausgebiet, Alte Dorfstraße, Ortsteil Schierke wird im beschleunigten Verfahren nach §§ 13, 13 a BauGB aufgestellt.
2. Der Entwurf des Bebauungsplanes mit integrierter örtlicher Bauvorschrift i. d. F. vom 14.12.2015 wird mit der beigefügten Begründung gebilligt.
3. Der Entwurf wird mit der Begründung i. d. F. vom 14.12.2015 gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 2 BauGB (einmonatige Auslegung) öffentlich ausgelegt.
4. Den Behörden und sonstigen Trägern öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden, wird gemäß § 13 Abs. 2 Nr. 3 BauGB Gelegenheit zur Stellungnahme zum Planentwurf gegeben.

Beschluss-Nr.: 002/2016

Abstimmungsergebnis: 29 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 4 Enthaltungen

Gez. Albrecht
Präsident des Stadtrates

gez. Dorff
Schriftführer

Wernigerode, 12. Februar 2016

Für die sachliche Richtigkeit:

Dorff
Amtsleiter